

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nr. 62 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
391/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36/PB-FR1999	2
392/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 51/55186	3
393/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung von vier Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg und Helmern	4 - 5
394/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentliche Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney	6 - 7
395/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentliche Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage in Paderborn-Neuenbeken	8 - 9
396/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Jagd- und Fischereiwesen – über den Ausfall der Fischereiprüfung im November 2020	10
397/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 02.11.2020	11

391/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 20.10.2020, Az.: 36/PB-FR1999 an

Herrn

Alexandru-Gabriel Barascu

letzte bekannte Anschrift: Speyerer Straße 11, 60327 Frankfurt am Main

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 20.10.2020 (Az.: 36/PB-FR1999) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

392/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 51 (Jugendamt/Unterhaltsvorschusskasse) vom 22.10.2020, Az.: 51/55186 an

Frau
Federica La Spina
letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstraße 7 in 33142 Büren

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.10.2020 (Az.: 51/55186) kann beim Kreis Paderborn – Jugendamt - , Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Zimmer A.08.05, eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin (Tel.: 05251 308 5156)

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Uhrmeister

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nr. 62 / S. 4

393/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41582-20-600 (WEA 04 und 10),
66.3/41583-20-600 (WEA 05 und 06)

Wesentliche Änderung von vier Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg und -Helmern

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sinfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit von insgesamt vier Windenergieanlagen. Die Windenergieanlagen befinden sich in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 22 (WEA 04), Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstücke 31 und 42 (WEA 05), Gemarkung Helmern, Flur 10, Flurstück 17 (WEA 06) und Gemarkung Helmern, Flur 8, Flurstück 20 (WEA 10).

Die Änderungen der Windenergieanlagen wurden wie folgt beantragt:

Anlage	Typ	Bisherige Leistung 22:00 Uhr – 06:00 Uhr	Beantragte Leistung 22:00 Uhr – 06:00 Uhr
WEA 04	Enercon E-115	2.700 kW	3.000 kW
WEA 05	Vestas V126	3.175 kW	3.450 kW
WEA 06	Vestas V126	1.325 kW	2.979 kW
WEA 10	Enercon E-115	2.700 kW	3.000 kW

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Vorprüfung vom 22.09.2020 festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, UVP-Bericht) liegen in der Zeit vom

05.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, und der
- Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Nebenstelle Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg,

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Bei einer Einsichtnahme im Dienstgebäude des Kreises Paderborn wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308 6668 gebeten.

Amtsblatt für den Kreis Paderborn

77. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nr. 62 / S. 5

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Weitere Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose zu entnehmen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.01.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **03.02.2021 ab 09:30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Raum A.01.09 (Großer Sitzungssaal) der Kreisverwaltung Paderborn, Aldeggerstr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine gesonderte Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

394/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 41706-19-600

Immissionsschutz
Windenergie Potthast GmbH & Co. KG,
Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstück 48

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Windenergie Potthast GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 20.10.2020 die Genehmigung gemäß § 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nr. 62 / S. 7

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

29.10.2020 bis einschließlich dem 12.11.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308 6668 eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem auf der Internetseite des Kreises Paderborn unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

395/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Immissionsschutz

Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH & Co. KG,
Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 12, Flurstück 24

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 22.10.2020 die Genehmigung gemäß § 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nr. 62 / S. 9

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

29.10.2020 bis einschließlich dem 12.11.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308 6668 eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem auf der Internetseite des Kreises Paderborn unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

396/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Ordnungsamt
- untere Fischereibehörde –
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Paderborn, 26.10.2020

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie kann die für den Zeitraum 09. bis 14.11.2020 angesetzte Fischerprüfung beim Kreis Paderborn nicht durchgeführt werden und wird daher auf Weiteres verschoben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden in den kommenden Tagen entsprechend schriftlich informiert.

Im Auftrag
gez.

Bühlbecker

397/2020

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 02.11.2020, 17:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(1. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Bestimmung des Altersvorsitzenden | |
| 2 | Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter | 17.0001 |
| 3 | Vereidigung und Amtseinführung des Landrates | |
| 4 | Einführung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten | |
| 5 | Wahl der Stellvertreter des Landrates | |
| 6 | Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Landrates | |
| 7 | Bildung von Ausschüssen; Festlegung der Größe und Aufgabenbereiche | 17.0002 |
| 8 | Personelle Besetzung der Ausschüsse des Kreistages | 17.0004 |
| 9 | Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2020-2025 | 17.0003 |
| 10 | Genehmigung von Online-Fraktionssitzungen; Änderung der Hauptsatzung | 17.0009 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---------------------------|--|
| 12 | Anfragen und Mitteilungen | |
|-----------|---------------------------|--|